

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

- Der Rat beschließt die Reduzierung des Planbereiches der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 032.000 (s. Anlage) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die erneute Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 UVPG und einen Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB kann verzichtet werden aufgrund der geringen Größe des Vorhabens.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür.